

SEGELANWEISUNG

+ + + MDSW Fun Cup für Laser Bahia + + +

am 27.08.2022



Veranstalter MDSW: Landesseglerverbände Sachsen,
Sachsen-Anhalt und Thüringen

Ausrichter: Segler-Verband Sachsen e.V.,
Cospudener Yachtclub Markkleeberg e.V.

Wettfahrtleiter: Helfried Haupt

Vorsitzender des Protestkomitees: Thomas Krüger

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Boote müssen zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser WR 40.1 befolgen.
- 1.3 Es gilt WR Anhang P.

2. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 09:00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die den Zeitplan betrifft, wird vor 20:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.

3. KOMMUNIKATION MIT TEILNEHMERN

Bekanntmachungen für Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht.

4. VERHALTENSKODEX

- 4.1 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen jede vernünftige Anweisung eines Wettfahrtoffiziellen befolgen.
- 4.2 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Ausrüstung mit Sorgfalt und entsprechend guter Seemannschaft sowie in Übereinstimmung mit sämtlichen Anweisungen für ihre Verwendung behandeln, ohne ihre Funktionsfähigkeit zu beeinträchtigen.

5. SIGNALE AN LAND

- 5.1 Signale an Land werden am Flaggenmast vor dem Wettfahrtbüro gezeigt.
- 5.2 Wird Flagge „AP“ an Land gezeigt, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 60 Minuten“ in den Wettfahrtsignalen AP ersetzt. Dies ändert WR Wettfahrtsignale „AP“.
- 5.3 Wenn die Flaggen „AP“ über „H“ an Land gezeigt werden, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen. Dies ändert WR Wettfahrtsignale „AP über H“.

6. ZEITPLAN

- 6.1 Am Wettfahrttag findet um 09:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt.
- 6.2 Erstes Ankündigungssignal 10.30 Uhr
- 6.3 Anzahl WF : max 5
- 6.4 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Abfolge von Wettfahrten zeitnah gestartet wird, wird mindestens fünf Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal die orange Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gezeigt.

7. KLASSENFLAGGE

weiss/rot

8. WETTFAHRTGEBIET

Cospudener See

9. BAHNEN

9.1 Die Zeichnungen im Anhang „Bahndiagramme“ zeigen die Bahnen einschließlich der ungefähren Winkel zwischen den Schenkeln, die Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu runden und die Seiten, an denen sie zu lassen sind.

9.2 Vor dem ersten Ankündigungssignal wird das Wettfahrtkomitee den ungefähren Kompasskurs des ersten Bahnschenkels und die zu segelnde Bahn entsprechend des Bahndiagramms anzeigen.

9.3 Bahnsignale werden wie folgt gegeben:

9.3.1 Schwarze Tafel mit weißen Buchstaben/Ziffern als Bahnbezeichnungen: die zu segelnde Bahn.

9.3.2 Weiße Tafel mit roten Ziffern: die Anzahl der Kreuzschenkel

9.3.3 Schwarze Tafel weißen Ziffern: der ungefähre Kompasskurs des ersten Bahnschenkels.

10. BAHNMARKEN

10.1. orange Zylindertonnen

Eine neue Bahnmarke, wie unter Ziffer 13.1 beschrieben, wird in derselben Form, wie angegeben, ersetzt, allerdings generell gelb und mit einer schwarzen Banderole markiert.

10.2 Start- und Ziel-Bahnmarken sind Boote des Wettfahrtkomitees oder Spierentonnen.

10.3 Wenn eine Lee-Bahnmarke als Tor ausgewiesen ist, kann das Tor durch eine einzelne Bahnmarke ersetzt werden. Diese ist dann an Backbord zu lassen.

11. HINDERNISSE

Bereiche die als Hindernis anzusehen sind werden in der Steuerleutebesprechung bekanntgegeben.

12. START

12.1 Die Startlinie befindet sich zwischen Stäben, an denen orangene Flaggen gezeigt werden, auf den Start-Bahnmarken bzw. Startschiff.

12.2 [DP] Am Ankergeschirr des Startschiffs kann eine Boje angebracht sein. Boote dürfen zu keiner Zeit zwischen dieser Boje und dem Startschiff hindurch segeln.

12.3 [DP] Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich

während eines Startverfahrens einer anderen Wettfahrt meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 50 m von der Startlinie und deren Begrenzungen in alle Richtungen definiert.

12.4 Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A5.1 und A5.2.

13. BAHNÄNDERUNGEN

13.1 Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird das Wettfahrtkomitee eine neue Bahnmarke legen oder die Ziellinie verlegen oder die leeseitige Tor-Bahnmarke verlegen. Wenn eine neue Bahnmarke gelegt wurde, wird die ursprüngliche Bahnmarke schnellstmöglich entfernt. Wenn bei einer weiteren Bahnänderung eine neue Bahnmarke ersetzt wird, wird diese durch die ursprüngliche Bahnmarke ersetzt.

14. ZIEL

Die Ziellinie befindet sich zwischen Stäben, an denen blaue Flaggen gezeigt auf den Ziel-Bahnmarken gezeigt werden.

15. STRAFSYSTEM

15.1 Es gilt WR Anhang P.

15.1.1 Für die Klassen Laser Bahia und Jollen Yardstick sind WR 44.1 und WR P2.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

16. ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN

16.1 Zeitlimits und Sollzeiten in Minuten

Sollzeit : 25

Zeitlimit: 50

Zielzeitfenster: 10

Protestfrist: 30

- 16.2 Boote, die nicht innerhalb der Zeit, welche unter „Ziel-Zeitfenster“ festgelegt ist, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Klasse die Bahn abgesegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als ‚DNF‘ gewertet. Dies ändert WR 35, A5.1 und A5.2.
- 16.3 Das Nicht-Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).

17. ANTRÄGE AUF DURCHFÜHRUNG EINER ANHÖRUNG

- 17.1 Die Protestfrist ist, wie unter Ziffer 16.1 beschrieben, nach Zieldurchgang des letzten Bootes innerhalb seines Ziel-Zeitfensters der Klasse in der letzten Wettfahrt des Tages bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem was später ist. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten, nachdem das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gezeigt wird.
- 17.2 Formulare für Anträge auf Durchführung einer Anhörung sind im Regattabüro verfügbar.
- 17.3 Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um Teilnehmende über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees, zu den veröffentlichten Zeiten, statt.
- 17.4 Eine Liste der Boote, die nach WR Anhang P wegen eines Verstoßes gegen WR 42 bestraft wurden, wird veröffentlicht.
- 17.5 Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, oder Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln, liegen im Ermessen des Protestkomitees.

18. [DP] [NP] SICHERHEITSANWEISUNGEN

- 18.1 Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar das Wettfahrtbüro informieren.
- 18.2 Jedes Boot muss vor dem ersten Ankündigungssignal des Tages auf Steuerbordschlag am Heck

des Startschiffes vorbei segeln und die Segelnummer rufen.

18.3 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee so bald wie möglich informieren. Dieses Boot muss das Wettfahrtbüro vor Ablauf der Protestfrist persönlich über seine Aufgabe informieren.

18.4 Die Telefonnummer des Wettfahrtbüros ist:

18.5 Wird die Besatzung von einem Boot abgeborgen, muss das Boot von der Besatzung oder einer unterstützenden Person mit einem rot-weißen Flatterband (wenn möglich am oder in der Nähe des Bugs) markiert werden, um zu signalisieren, dass die Besatzung in Sicherheit ist.

19. [DP] ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSTRÜSTUNG

19.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Das Ersetzen von Steuerleuten ist ausgeschlossen.

19.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet.

20. [DP] AUSTRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN

20.1 Ein Boot oder die Ausrüstung kann jederzeit auf Übereinstimmung mit den Klassenvorschriften, der Ausschreibung und den Segelanweisungen überprüft werden.

20.2 Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Wettfahrt-offiziellen aufgefordert werden, sich für eine Kontrolle zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

21. [DP] [NP] IDENTIFIKATION UND VERANSTALTUNGSWERBUNG

21.1 Werbung und Bugnummern sind wie an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht anzubringen.

22. OFFIZIELLE BOOTE Offizielle Boote sind wie folgt gekennzeichnet:

Wettfahrtkomitee Weiße Flagge mit „RC“

Protestkomitee Weiße Flagge mit „Jury“ oder „J“

23. [DP] UNTERSTÜTZENDE PERSONEN

23.1 Alle unterstützenden Personen und alle Boote unterstützender Personen müssen die auf der Veranstaltungswebseite veröffentlichten „Vorschriften für unterstützende Personen“ einhalten.

23.2 Teamleiter, Trainer und andere unterstützende Personen müssen sich vom Vorbereitungssignal des ersten Starts bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, einen Allgemeinen Rückruf oder Abbruch signalisiert, außerhalb der Gebiete aufhalten, in denen sich Boote in der Wettfahrt befinden.

24. ABFALL

Abfall kann bei Booten von unterstützenden Personen oder offiziellen Booten abgegeben werden.